

**Prüfbericht über
die Beteiligung der Vorarlberger Illwerke AG
an der ELB-Form GmbH**

Bregenz, im April 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und -ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1 Beteiligung an der ELB-Form GmbH	8
1.1 Beteiligungsstrategie der VIW	8
1.2 Joint-Venture VIW - Erne	10
1.3 Beschlussfassung im VIW Aufsichtsrat	13
2 Beteiligungscontrolling der VIW	16
2.1 Geschäftsentwicklung der ELB-Form GmbH	16
2.2 Berichte an den VIW Aufsichtsrat	19
2.3 Mittelfristplanung der ELB-Form GmbH	21
3 Verkauf der Beteiligung an der ELB-Form GmbH	22
3.1 Optionen für den Verkauf	22
3.2 Verkauf an den Mehrheitseigentümer	26
3.3 Beschluss über den Verkauf im VIW Aufsichtsrat	29
4 Investitionen und Rückflüsse	32
4.1 Finanzielles Investment	32
4.2 Wirtschaftliche Aspekte	34
Abkürzungsverzeichnis	37

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Art 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung der Beteiligung der Vorarlberger Illwerke AG an der ELB-Form GmbH. Die Prüfung wurde gemäß Art 67 (2) der Landesverfassung am 7. März 2008 beauftragt.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotenziale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und Ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von März bis April die Beteiligung der Vorarlberger Illwerke AG an der ELB-Form GmbH. Die Beteiligung wurde von der Illwerke-Beteiligungsgesellschaft mbH, einer Tochtergesellschaft der Vorarlberg Illwerke AG, gehalten.

Der Prüfungsauftrag gemäß Art 67 (2) der Landesverfassung lautet: „Der Landes-Rechnungshof überprüft das Beteiligungsmanagement der Vorarlberger Illwerke AG im Hinblick auf Zustandekommen, laufende Geschäftsgebarung und Beendigung der Beteiligung an der ELB-Form GmbH. Insbesondere möge überprüft werden, wie hoch der Verkaufspreis für die Illwerke-Anteile war, ob der Preis für die Liegenschaft und für die Produktionshalle angemessen war, ob alternative Angebote vorlagen und auf welcher Grundlage im Aufsichtsrat entschieden wurde, dass die Anteile verkauft werden sollten. Überprüft werden soll weiters, mit welcher Begründung der Aufsichtsrat die Abgabe einer Patronatserklärung bzw eine Kapitalaufstockung verweigert hat, die von den Hauptauftraggebern der ELB-Form GmbH verlangt wurde.“

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Vorstand der Vorarlberger Illwerke AG am 2. April 2008 zur Kenntnis gebracht. Der Vorstand gab am 10. April 2008 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Aufgrund der Liberalisierung in der Energiewirtschaft erwartete die Vorarlberger Illwerke AG (VIW) einen steigenden Kostendruck. Als strategische Zielsetzungen galt es, das Kerngeschäft zu optimieren und Investitionen in neue Geschäftsfelder zu tätigen. Der Einstieg in das Geschäftsfeld „Hochtechnologie“ erfolgte im Jahr 1997 im Rahmen eines Joint-Venture zwischen der VIW und der Erne Fittings GmbH (Erne).

Während Erne ideelle Werte wie Patent und Know-how in das Joint-Venture einbrachte, sorgte die VIW für die Finanzierung der ELB-Form GmbH (ELB). Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit den Konditionen für das Joint-Venture. Er war sich des Risikos der Beteiligung und des Beteiligungsverhältnisses bewusst.

Die VIW hatte eine schwache Verhandlungsposition, da Erne weitere Optionen für die Umsetzung des Kaltformverfahrens hatte. Dem Investment der VIW in Höhe von € 5 Mio stand ein im Mittel bewerteter Ertragswert des Patents von € 2,9 Mio gegenüber. Die Differenz von € 2,1 Mio wurde vom Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion als strategische Prämie für die Schaffung von 60 Arbeitsplätzen im Montafon akzeptiert. Die Konditionen waren somit aus wirtschaftlicher Sicht, nicht jedoch aus betriebswirtschaftlicher Bewertung gerechtfertigt.

Die ELB ist nach ihrer Gründung stetig gewachsen. Das Beteiligungscontrolling der VIW war angemessen. Der Aufsichtsrat wurde in den Quartalsberichten des Vorstands laufend über die Geschäftsentwicklung der ELB informiert. Allerdings war es als Minderheitsgesellschafter nur sehr eingeschränkt möglich, als notwendig erkannte operative Maßnahmen der Geschäftsführung umzusetzen.

Die Geschäftsentwicklung der ELB ist in den letzten Jahren nicht mehr wie geplant verlaufen. Die Umsätze wurden nur mit wenigen Kunden erzielt, Umsatz- und Ergebnisziele nicht erreicht. Im Jahr 2006 kam es zu einem drastischen Umsatz- und Ergebniseinbruch. Die im Jahr 2007 erstellte Vorscheurechnung 2008 bis 2010 gab einen Überblick über die zu erwartenden Ergebnisse.

Die Gesellschafter hatten zunehmend eine unterschiedliche Auffassung über die geschäftspolitische Strategie und waren in den Jahren 2006 und 2007 gefordert, anteilige Zuschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals aufzuwenden.

Die VIW war ab dem Jahr 2006 bestrebt, ihre Anteile an ein Unternehmen zu verkaufen, das direkt oder indirekt mit der Automotiv-Branche verbunden war. Erste Verhandlungen im Frühjahr 2007 führten auch zu einem konkreten Kaufangebot. Dieser Verkauf wurde jedoch von Erne als Mehrheitseigentümer blockiert. Erne hielt an der Fortsetzung des Joint-Ventures fest und gab ein Kaufangebot ab, das für die VIW völlig inakzeptabel war.

Im Herbst 2007 bildete der Aufsichtsrat den ELB-Ausschuss, der sich eingehend mit dem Verkauf des 49 Prozent Anteils an der ELB befasste. In sechs Sitzungen wurden vier Alternativen im Detail geprüft, wobei sich schließlich als einzig realisierbare Variante der Verkauf an Erne ergab. Erne agierte klar aus einer Position der Stärke. Die drohende Insolvenz der ELB und der damit verbundene Verlust an Arbeitsplätzen engten den Verhandlungsspielraum aus finanzieller Sicht weiter ein.

Der Aufsichtsrat fasste in seiner 147. Sitzung am 14. Dezember 2007 mehrheitlich den Beschluss, den 49 Prozent Anteil an Erne zu den vom Vorstand verhandelten Bedingungen zu verkaufen. Als Kaufpreis wurde ein symbolischer Wert eingesetzt. Weiters wurden Zuschüsse in Höhe von € 3 Mio vereinbart. Grundstück und Produktionshalle wurden um € 3,1 Mio an Erne verkauft. Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 2,1 Mio wurde in ein Genussrecht umgewandelt und muss spätestens bis 31. Dezember 2015 abgeschichtet werden. Für die nächsten fünf Jahre wurde eine Nachbesserung des Kaufpreises auf Basis allfälliger Gewinnausschüttungen vereinbart. Diese kommt auch zum Tragen, wenn Erne innerhalb von fünf Jahren Geschäftsanteile veräußert.

Die VIW hat das Joint-Venture mit rund € 18 Mio finanziert und aus dem Investment Rückflüsse von € 12 Mio erzielt. Aus der Beteiligung resultiert somit per 31. Dezember 2007 ein negativer Cash-Flow von € 6 Mio. Sollte das Genussrecht nicht abgeschichtet werden können, ergibt sich im Worst Case ein Abschreibungsbedarf von gesamt € 8 Mio.

Das strategische Ziel der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Montafon wurde erreicht. Erne hat für weitere drei Jahre eine Standortgarantie übernommen, die jedoch rechtlich nicht einklagbar ist. Sowohl der Einstieg in das Joint-Venture als auch der Verkauf der ELB-Beteiligung wurden von der VIW nicht primär nach betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt. Die Bewertung des Investments zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Relation zum finanziellen Investment lässt einen breiten Interpretationsspielraum zu.

Kenndaten der ELB-Form GmbH

Unternehmensgegenstand ist die Herstellung von Teilen und Zubehör von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren sowie der Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör

Vermögens- und Kapitalstruktur

In Tausend €

	2003	2004	2005	2006
Anlagevermögen	8.551	15.956	15.355	13.229
Working Capital	(937)	(665)	(416)	3.597
Langfristiges Fremdkapital	3.617	10.964	10.520	12.055
Eigenkapital (inkl unversteuerte Rücklagen)	3.997	4.327	4.419	4.771
Bilanzverlust	(1.143)	(752)	(687)	(5.280)

Ertragslage

In Tausend €

	2003	2004	2005	2006
Betriebsleistung	15.259	23.557	25.820	18.503
EBITDA	1.245	1.891	2.867	816
EBIT	276	490	1.086	(895)
Finanzerfolg	(97)	(158)	(1.035)	(3.708)
EGT	179	332	51	(4.603)

Beschäftigtenzahl

	2003	2004	2005	2006
Zum Jahresende				
Arbeiter	106	166	149	112
Angestellte	41	46	53	45
Summe	147	212	202	157
Gewichteter Jahresdurchschnitt				
Arbeiter	92	138	164	127
Angestellte	47	45	53	48
Summe	139	183	217	175

1 Beteiligung an der ELB-Form GmbH

1.1 Beteiligungsstrategie der VIW

Aufgrund der Liberalisierung in der Energiewirtschaft war die VIW gezwungen, das Kerngeschäft der Stromerzeugung betriebswirtschaftlich zu optimieren und Investitionen in neue Geschäftsfelder zu tätigen. Der Vorstand erhielt dafür einen klar definierten Auftrag des Aufsichtsrats.

Situation

Durch die Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie 96/92/EG, die am 19. Februar 1997 in Kraft getreten ist, haben sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Die Mitgliedstaaten der EU wurden verpflichtet, den Elektrizitätsmarkt stufenweise für alle Kunden zu öffnen. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgte innerstaatlich in einem ersten Schritt im Jahr 1998 durch das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG). Die vollständige Öffnung des Strommarktes für alle Verbraucher wurde mit dem Energieliberalisierungsgesetz 2000 zum 1. Oktober 2001 eingeleitet.

Im Zeitraum von 1997 bis 2002 erfolgte aufgrund der Liberalisierung ein signifikanter Einbruch der Strompreise, wodurch auch der Beschäftigungsstand in der Energiewirtschaft deutlich sank. In diesem Zusammenhang reduzierte sich auch der Personalstand der VIW von 670 Beschäftigten im Jahr 1997 auf 549 im Jahr 2002.

Die VIW reagierte auf das drohende Szenario der Liberalisierung mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder. Dabei verfolgte der Vorstand zwei strategische Stossrichtungen:

- Das Kerngeschäft ist betriebswirtschaftlich weiter zu optimieren.
- Sämtliche Investitionen außerhalb der bestehenden Geschäfte müssen das High-Tech Know-how der Illwerke-Gruppe stärken.

Der Vorstand entwickelte für den Aufbau neuer Geschäftsfelder eine klar definierte Strategie, die der Aufsichtsrat zur sinnvollen Erweiterung der Geschäftstätigkeit der VIW beauftragt hatte. Neue Geschäftsfelder sind strikt getrennt vom Kerngeschäft zu führen. Sie sollen Berührungspunkte zu VIW-Bereichen haben und primär in Partnerschaften oder strategischen Allianzen erschlossen werden.

Weiters sollen die neuen Geschäftsfelder unternehmerisch ausgestaltet und geführt werden sowie Synergien mit dem Kerngeschäft ermöglichen. Jede Betätigung in neuen Geschäftsfeldern hat sich auf die „High-Tech-Tangente“ zu konzentrieren.

Als Suchfelder für neue Geschäftsfelder wurden vier High-Tech-Gebiete ausgewählt:

- Mess-/Prüf- und Präzisionstechnik
- Grafisch-technische Informationssysteme
- Telekommunikation
- Engineering und Consulting

Im strategischen Plan 1998 bis 2002 wurden die strategischen Leitlinien für den Aufbau neuer Geschäftsfelder neuerlich festgehalten. Zielsetzung der VIW war es, Investitionen in neue Geschäftsfelder mit der Vision „Illwerke steht für Hochtechnologie“ zu tätigen. Als Einstieg in dieses neue Geschäftsfeld hat die VIW zusammen mit der Erne im Jahr 1997 die ELB gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung eines Kaltformungsverfahrens, das von Erne entwickelt wurde.

Bewertung

Durch die Liberalisierung des Strommarktes wurde auch in Österreich der Kostendruck bei den Energieversorgungsunternehmen verstärkt. Diese reagierten einerseits mit Optimierungen im Kerngeschäft und forcierten andererseits den Einstieg in neue Geschäftsfelder. Zahlreiche Studien belegen, dass die Energiewirtschaft in Europa nahezu die gleichen Strategien verfolgte und in neue Geschäftsfelder investierte. Diese „Multi-Utility-Strategie“ führte beispielsweise auch zu teilweise überbewerteten Investments in Entsorgungsunternehmen mit hohem Risiko und enormen Ausstiegskosten.

Der Einstieg der VIW in neue Geschäftsfelder war eine logische Folge der Liberalisierung. Auch der Rechnungshof hat bei seiner Einschau im Jahr 1997 diese Strategie als grundsätzlich positiv beurteilt. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs gab es bei der Technologie des Joint-Ventures nur eine geringe Übereinstimmung mit den Suchfeldern für Investitionen außerhalb des Kerngeschäfts der VIW. Den Entscheidern war klar, dass der Einstieg in die Automotiv-Branche mit einem hohen Risiko verbunden ist. Dies galt vor allem deshalb, da kein entsprechendes technisches Know-how und keine Branchenkenntnis bei der VIW vorhanden waren.

Stellungnahme

Positive Synergien ergaben sich zwischen den Illwerken und der ELB dadurch, dass Lehrabsolventen der Illwerke bei der ELB als Facharbeiter einen Arbeitsplatz fanden. Ferner wurden im Werkhof der Illwerke für die ELB Prototypen und Werkzeuge hergestellt. Weiters erfolgten maschinenbautechnische Berechnungen durch die Illwerke.

1.2 Joint-Venture VIW – Erne

Die ELB wurde im Rahmen eines Joint-Ventures zwischen der VIW und Erne gegründet. Das Beteiligungsverhältnis ist aufgrund der Risiken kritisch zu bewerten. Zentrales Entscheidungskriterium für das Investment war die Schaffung von Arbeitsplätzen im Montafon.

Situation

Erne hat ein Kaltformungsverfahren als ELB (Erne-Liquid-Buldge)-Technologie entwickelt, bei dem die plastischen Umformungsgrade ein Vielfaches über den bekannten Kaltformungsmethoden liegen. Die ELB-Technologie war serienreif entwickelt und als Patent in mehreren europäischen Ländern angemeldet. Die ELB-Technologie war bereits im Erne-Werk in Müzzzuschlag im industriellen Produktionseinsatz. Mit der neuen Technik wurde mit zehn Mitarbeitern ein Jahresumsatz von damals ATS 20 Mio (€ 1,45 Mio) erzielt.

ELB-Technologie

Der Markt für Produkte, die mit der ELB-Technologie hergestellt wurden, war im Jahr 1996 erst in Entwicklung. Durch das neue Herstellverfahren konnten Gusstechnologien substituiert werden. Erne ging davon aus, dass vorerst ein Großteil des Marktpotenzials im automotiven Bereich lag. Weitere Anwendungsbereiche sollten angesichts der Neuheit und Entwicklungsdynamik folgen.

Erne war auf der Suche nach einem Kooperationspartner. Der Technologievorsprung konnte nur gehalten und ausgebaut werden, wenn schnell und mit großer Finanzkraft investiert wurde. Erne präferierte für die anstehenden Investitionen einen Partner, der Interesse hat, mit Eigenkapital in ein gemeinsames Unternehmen zu investieren.

Erne wollte die künftige ELB-Investitionspolitik nicht auf Fremdfinanzierung abstützen. Eine finanzielle Verflechtung des neuen Unternehmens mit dem Erne-Stammgeschäft sollte nicht erfolgen.

Due Diligence

Der Vorstand der VIW hat das Investitionsprojekt ELB geprüft und als kompatibel mit der Strategie „VIW und High-Tech“ befunden. Der Vorstand hat den Wirtschaftsprüfer der VIW beauftragt, eine Due Diligence für das Joint-Venture durchzuführen. Im Review-Bericht vom 11. Oktober 1996 sind als strategische Vorteile festgehalten:

- Die ELB-Technologie passt in die High-Tech Strategie der VIW. Mit dem ELB-Engagement realisiert die VIW eine Vorwärtsstrategie in eine technisch anspruchsvolle, mit Wachstumspotenzial versehene Güterproduktion.
- Der Markt für die Anwendung der ELB-Technologie wächst und ist darüber hinaus sehr groß. Im Mittelpunkt steht die Automobilindustrie, auf die der Großteil der durch Erne akquirierten Aufträge entfällt.
- Die VIW erwerben Anteile an einem Unternehmen, das vollstufig ausgeprägt ist. Alle wesentlichen Funktionen von F&E, über Produktion bis Vermarktung sind bereits realisiert.
- Der Wettbewerbsvorteil der ELB-Technologie ist noch vorhanden, bedarf aber einer raschen „Penetrationsstrategie“.
- Die ingenieurmäßige Betreuung der ELB-Technologie würde eine attraktive Perspektive für die VIW-Mitarbeiter im Engineering und anderen Bereichen eröffnen.
- Das geplante Joint-Venture weist unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der nicht unerheblichen Risikopotenziale gute Erfolgchancen auf. Das Investment stellt zweifelsfrei Risikokapital dar, hat aber auch Chancen deutlich höherer Renditen.

In der Due Diligence wurden auch die jeweiligen strategischen Vor- und Nachteile für beide Joint-Venture-Partner dargestellt. Die wesentlichen Vorteile für Erne liegen in der Finanzkraft der VIW für die Lizenzverwertung und darin, dass keine Interessenskollisionen bestehen. Nachteile sind die Gefahr politischer Einflussnahme sowie öffentliche Rahmenbedingungen.

Im wirtschaftlichen Aspekt der Arbeitsplatzbeschaffung sowie in der Nutzung direkter und indirekter Synergien liegen die wesentlichen Vorteile für die VIW. Nachteile sind die hohe Abhängigkeit von der technischen Führerschaft von Erne sowie die ungleiche Risikosituation in der Startphase. Erne bringt ausschließlich immaterielles Vermögen ein.

Details des Joint-Venture

Der Vorstand bewertete Erne als geeigneten Partner für das Joint-Venture und trat mit dem Geschäftsführer in erste Verhandlungen. Als Ergebnis wurden eine gemeinsame Zielsetzung definiert und erste Kriterien für die Realisierung festgelegt:

- Nutzung, wirtschaftliche Verwertung und Weiterentwicklung des von Erne entwickelten ELB-Verfahrens
- Führung ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien
- Langfristiges Investment beider Partner
- VIW und Erne beteiligen sich jeweils über eine Beteiligungsgesellschaft an der neuen GmbH
- Beteiligungsverhältnis Erne 51 Prozent und VIW 49 Prozent
- Nutzung des Patents auch in der Stammfirma von Erne
- Erne bringt Patent und gegen Entgelt die Maschinen ein
- VIW stellt das erforderliche Kapital von ATS 70 Mio zur Verfügung
- Produktionsstandort vorzugsweise in der Region Montafon

Der Vorstand fasste die Details in einer umfassenden Unterlage für die 94. Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Oktober 1996 zusammen und stellte den Antrag auf Zustimmung zum Joint-Venture.

Geheimhaltungsvereinbarung

Die Erne Beteiligungs GmbH und die Illwerke-Beteiligungsgesellschaft mbH schlossen am 25. Februar 1997 eine Geheimhaltungsvereinbarung ab. Diese umfasste gemäß Punkt II. alle Belange des gemeinsamen Joint-Ventures und war nicht auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beschränkt. Sie galt für alle Organe dieser Gesellschaften. In Punkt III. wurde eine Vertragsstrafe von ATS 100.000 vereinbart, falls die Geheimhaltungsvereinbarung von einem Gesellschafter verletzt wird.

Bewertung

Der Vorstand verfolgte mit dem Joint-Venture das Ziel, im High-Tech-Bereich in ein neues Geschäftsfeld einzusteigen. Er beauftragte den Wirtschaftsprüfer der VIW, eine wirtschaftliche Due Diligence zu erstellen. Diese basierte auf Geschäftsplänen, die von Erne zur Verfügung gestellt wurden.

Der Review-Bericht enthält nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die zentralen Risikopotenziale. Der Wirtschaftsprüfer errechnet unter Ansatz von unterschiedlichen Risikoabschlägen einen Ertragswert von ATS 33 bis 50 Mio. Er weist eindeutig darauf hin, dass ein Kaufpreis von ATS 70 Mio primär aus strategischen Zielsetzungen und Überlegungen zu argumentieren ist.

Kritisch betrachtet der Landes-Rechnungshof das Beteiligungsverhältnis der VIW mit 49 Prozent an der ELB, da es mit einem hohen Risiko für den Minderheitsgesellschafter verbunden ist. Der hohen anteiligen Finanzierungsleistung steht eine geringe direkte Einflussnahme auf die Geschäftsführung und das operative Geschäft gegenüber.

Die Intention von Erne, politische Einflussnahme und öffentliche Rahmenbedingungen für die marktwirtschaftlich agierende ELB zu vermeiden, ist nachvollziehbar.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs führte dies aber zu einem unverhältnismäßig hohen Risiko für die VIW. Im konkreten Fall wäre ein Beteiligungsverhältnis von 49:49 anzustreben gewesen. Die restlichen zwei Prozent hätten von einem wirtschaftlich versierten Treuhänder gehalten werden können. Dadurch wäre es der VIW besser möglich gewesen, ihre Interessen durchzusetzen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, bei künftigen Beteiligungen auf ein Beteiligungsverhältnis zu achten, welches im Verhältnis des finanziellen Engagements auch eine entsprechende Mitsprache sicherstellt.

Stellungnahme

Die VIW war bemüht, bei der ELB eine Beteiligung von 50:50 zu erhalten. Dazu war Erne allerdings nicht bereit. Im Gesellschaftsvertrag konnte jedoch sichergestellt werden, dass wesentliche Entscheidungen in der Generalversammlung nicht gegen die Stimmen der Illwerke beschlossen werden können.

1.3 Beschlussfassung im VIW Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Joint-Venture und war sich des Risikos der Beteiligung an der ELB bewusst. Der Einstieg der VIW erfolgte unter Zeitdruck, in einer schwachen Verhandlungsposition und mit einer relativ hohen strategischen Prämie.

Situation

Der Aufsichtsrat der VIW befasste sich erstmals in seiner 94. Sitzung am 24. Oktober 1996 mit dem Joint-Venture. Basis für die Diskussion war ein Antrag des Vorstands auf Zustimmung zum Joint-Venture mit Erne. Der Vorstand erstellte für die Aufsichtsratssitzung eine schriftliche Entscheidungsgrundlage. In sieben Punkten wurden die wesentlichsten Details des geplanten Joint-Ventures dargestellt. Dem Antrag beigelegt waren auch eine Stellungnahme zum ELB-Verfahren von Wiener Patentanwälten, eine grobe Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Erne sowie die Due Diligence des Wirtschaftsprüfers der VIW.

Der Vorstand erläuterte das Joint-Venture in allen Details und wies vor allem auf den Rationalisierungsdruck im Kerngeschäft hin. Weiters informierte er den Aufsichtsrat darüber, dass Erne bereits mit einem Schweizer Unternehmen in Verhandlungen stehe und daher rasch eine Entscheidung notwendig wäre. Zudem habe Erne darauf hingewiesen, dass in der Steiermark Technologieunternehmen gefördert würden. Die VIW soll in das Joint-Venture ATS 70 Mio einbringen.

Der Geschäftsführer der Erne bezifferte in der Aufsichtsratssitzung die Förderdifferenz zwischen Vorarlberg und der Steiermark mit ATS 35 Mio. Der Businessplan für ein Werk in Mürzzuschlag enthalte daher bereits eine Technologieförderung von ATS 12 bis 16 Mio, die für zwei Jahre gewährt werde. Zudem wurde Erne ein voll erschlossenes Grundstück von zwei Hektar angeboten, das gratis zur Verfügung gestellt werde. Der Wert dieser indirekten Förderung wurde mit ATS 10 bis 15 Mio beziffert. Er gehe daher davon aus, dass die VIW diese Förderdifferenz ausgleiche.

Der Aufsichtsrat diskutierte ausgiebig die kritischen Themen dieses Joint-Ventures. Die Differenz zwischen dem errechneten Ertragswert für die ELB und dem geforderten Einstiegspreis war ein zentrales Thema. Der Vorstand argumentierte mit der Möglichkeit, Saisonbeschäftigte in Ganzjahresarbeitsplätze überführen zu können. Die Nachteile des Beteiligungsverhältnisses könnten durch einen Syndikatsvertrag reduziert werden. Der Aufsichtsrat ging davon aus, dass sich das negative Beteiligungsverhältnis nicht zwingend in den Entscheidungen der Gesellschafter niederschlagen muss.

Der Aufsichtsrat kam zum Schluss, dass dieses Investment neben dem betriebswirtschaftlichen Aspekt auch unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu beurteilen sei. Der Aufsichtsrat stimmte dem Joint-Venture grundsätzlich zu. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die vertraglichen Regelungen, über die im Wesentlichen Übereinstimmung erzielt wurde, auszuarbeiten und dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner 95. Sitzung am 22. November 1996 neuerlich mit dem Joint-Venture. Der Vorstand hatte wiederum eine umfassende Erläuterung der wesentlichen Punkte erarbeitet. Dem Aufsichtsrat lagen auch ein Entwurf des Gesellschafts- und des Syndikatsvertrages vor. Der Aufsichtsrat diskutierte die wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Aspekte im Detail. Besprochen wurden auch die Risiken der Patentanmeldung sowie die fehlende Einsicht in die Bilanzen von Erne, um die wirtschaftliche Situation des Partners beurteilen zu können.

Der Vorstand fasste in seinem schriftlichen Antrag in Punkt IV. zusammen, dass das Joint-Venture die Möglichkeit zur Entwicklung einer Vorwärtsstrategie und Positionierung der VIW im High-Tech-Bereich biete. Da das Joint-Venture zur strategischen Entwicklung der VIW passe, rechtfertige dies auch das Investment von ATS 70 Mio. Die Differenz zum berechneten Ertragswert sei als strategische Prämie zu werten. Das Joint-Venture biete die Möglichkeit, ca 60 direkt produktive Arbeitsplätze im Montafon zu schaffen.

Der Aufsichtsrat folgte der Argumentation des Vorstands und stimmte dem Joint-Venture einstimmig zu. Die endgültige Vertragsgestaltung erfolgte, wie vom Aufsichtsrat beschlossen, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Zwischen den beiden Aufsichtsratssitzungen befasste sich der 4. Finanz- und Vergabeausschuss am 18. November 1996 mit dem Joint-Venture. Der Ausschuss nahm eine kritische Bewertung des Investments aus betriebswirtschaftlicher Sicht vor und verwies auf die Abhängigkeit von Erne beim technischen Know-how. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass keine Einwendungen des Ausschusses bestehen, wenn der Vorstand in der 95. Aufsichtsratssitzung den Antrag auf Zustimmung des Aufsichtsrats zum Joint-Venture stellt.

Bewertung

Der Aufsichtsrat befasste sich in beiden Sitzungen im Detail mit den Chancen und Gefahren des Joint-Ventures. Dem Aufsichtsrat war bewusst, dass der Einstieg zu einem überhöhten Preis erfolgte. Der errechnete Ertragswert wurde vom Wirtschaftsprüfer im Mittel mit ATS 40 Mio angegeben. Die strategische Prämie zur Sicherung von 60 Arbeitsplätzen im Montafon bezifferte der Aufsichtsrat dem zu Folge mit ATS 30 Mio. Die VIW hat dadurch die von Erne geforderte Technologieförderung mit ATS 500.000 je Arbeitsplatz ausgeglichen.

Die Befassung des Aufsichtsrats mit dem Joint-Venture und die teilweise unterschiedlichen Standpunkte der Mitglieder in der Diskussion sind aufgrund der aussagekräftigen Aufsichtsratsprotokolle und der umfassenden Unterlagen des Vorstands im Detail nachvollziehbar.

Der wirtschaftliche Aspekt, Arbeitsplätze im Montafon zu schaffen, war ausschlaggebend für den Einstieg in das Joint-Venture. Dabei wurden betriebswirtschaftliche und rechtliche Defizite bewusst in Kauf genommen. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs erfolgte das Investment in das gemeinsame Joint-Venture mit Erne zudem unter zeitlichem Druck sowie mit einer schlechten Verhandlungsposition der VIW. In zähen Verhandlungen ist es dem Vorstand jedoch gelungen, einige Risiken durch die Vertragsgestaltung zu begrenzen.

2 Beteiligungscontrolling der VIW

2.1 Geschäftsentwicklung der ELB-Form GmbH

Die ELB ist nach ihrer Gründung im Jahr 1997 stetig gewachsen. Die Umsätze wurden nur mit wenigen Kunden erzielt, worin ein hohes Ertragsrisiko bestand. Die Abhängigkeit von wenigen Kunden hat im Jahr 2006 zu einem dramatischen Einbruch im Ergebnis geführt.

Situation	Die Geschäftstätigkeit der ELB war seit der Gründung im Jahr 1997 auf ein stetiges Wachstum ausgerichtet, um die von Gründung an hohen Fixkosten zu decken. Die Umsatzerlöse wurden überwiegend mit Kunden aus der Automobilindustrie generiert.
Umsätze	Im Jahr 2003 erwarb die ELB 100 Prozent der Anteile an der Bauer Automotive GmbH & Co KG und hat dadurch die Angebotslücke bezüglich kleinerer Rohrdurchmesser geschlossen. Den Kunden konnte somit ein Vollsortiment von Rohren im Bereich des Motors angeboten werden. Der Kaufpreis für die Gesellschaftsanteile betrug € 105.000. Gleichzeitig wurde eine Kapitalaufstockung von € 1 Mio vorgenommen und das Unternehmen in die STS Formtechnik GmbH & Co KG (STS) umgewandelt. Durch die verstärkte Akquisition wurde im Jahr 2003 eine deutliche Umsatzsteigerung erzielt. Die Nettoumsatzerlöse erhöhten sich von € 3 Mio im Jahr 1998 auf € 24,8 Mio im Jahr 2005. Im Jahr 2006 kam es zu einem drastischen Umsatzeinbruch auf € 19,8 Mio, da prognostizierte Umsätze in Höhe von € 9 Mio nicht abgerufen wurden. Für das Jahr 2007 waren Umsatzerlöse von € 24,2 geplant.
EGT	In den Jahren 1998 bis 2006 wurde das in der Due Diligence geplante Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in keinem Jahr erreicht. Hauptursache war die Materialtangente. Diese lag stets über den Erwartungen. Im Jahr 2006 kam es aufgrund des Umsatzeinbruchs auch zu einem negativen EGT von minus € 4,6 Mio. Das prognostizierte negative Ergebnis hatte weitere Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007. Die zum Zeitpunkt des Erwerbs der STS in Aussicht gestellten Synergien konnten bis Ende 2007 nicht realisiert werden.
Personal	Der Personalstand der ELB wurde kontinuierlich ausgebaut, um das rasante Wachstum bewältigen zu können. Den zehn Beschäftigten im Jahr 1997 standen im Jahr 2000, somit vier Jahre nach der Gründung, bereits 81 Beschäftigte gegenüber. Die weitere jährliche Aufstockung führte im Jahr 2004 zum Höchststand von 212 Beschäftigten. Von 2003 auf 2004 wurde der Personalstand um 65 Beschäftigte erhöht. Im Jahr 2005 wurde auf 202 und im Jahr 2006 auf 157 Beschäftigte reduziert.

Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote wurde im Jahr der Gründung mit 64,4 Prozent auf Basis eines Eigenkapitals von € 3,6 Mio (ATS 50,4 Mio) ausgewiesen. Während in den Jahren 1998 bis 2002 noch jeweils eine Eigenkapitalquote von über 30 Prozent erzielt wurde, reduzierte sich diese im Jahr 2003 auf 25 Prozent. 2004 und 2005 verschlechterte sich die Eigenkapitalquote weiter auf unter 20 Prozent und lag 2006 nur noch bei 18,1 Prozent.
Gesellschafterzuschüsse	VIW und Erne haben als Gesellschafter der ELB im Jahr 2007 anteilig mit einem Gesellschafterzuschuss von € 5 Mio das Eigenkapital gestärkt. Die ELB hat wiederum als Gesellschafter der STS im Jahr 2007 deren Eigenkapital um € 2,5 Mio aufgestockt und zusätzlich einen Gesellschafterzuschuss von € 350.000 geleistet.
Patronatserklärung	Die ELB hatte von einem Automobilhersteller einen Entwicklungs- und Lieferauftrag für Kühlwasserlaufrohre in Höhe von € 0,5 Mio für 5 Jahre erhalten. Der Automobilhersteller avisierte am 17. August 2006 den Auftrag. Da aber die Eigenkapitalausstattung nicht den Anforderungen an Zulieferfirmen entsprach, forderte er eine Patronatserklärung der Gesellschafter. Der Vorstand der VIW befusste sich mit der Patronatserklärung, die Gesellschafter nahmen Kontakt mit dem Auftraggeber auf und boten Alternativen an. Sie stellten eine weiche Patronatserklärung und eine Eigenkapitalstärkung in Aussicht, lehnten aber eine harte Patronatserklärung ab. Der Automobilhersteller stornierte am 2. Oktober 2006 den Auftrag und informierte den Geschäftsführer der ELB, dass der Auftrag anderweitig platziert wurde. Den Grundsatzbeschluss, keine harten Patronatserklärungen für Minderheitsgesellschaften zu übernehmen, fasste der Vorstand bereits am 12. Jänner 2001.
Bewertung	<p>Die ELB ist nach der Gründung rasch gewachsen. Die Rentabilität konnte mit der Umsatzentwicklung nicht mithalten. Es ist der Geschäftsführung nicht gelungen, die geplanten Ergebnisse zu erwirtschaften. Negativ auf das Bilanzergebnis haben sich nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die hohe Fixkostenbelastung und die schlechte Materialtangible sowie die Fokussierung auf eine Branche und die Abhängigkeit von wenigen Kunden ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote ist kontinuierlich gesunken und hat im Jahr 2006 nicht mehr dem Rating für Zulieferfirmen des Automobilherstellers entsprochen.</p> <p>Mit dem Kauf der STS wurde zwar das Sortiment erweitert, die wirtschaftlichen Probleme bei der STS belasteten in den Jahren 2006 und 2007 die negative Ertragsentwicklung zusätzlich. Das bei der ELB und der STS durchgeführte Kostensenkungsprogramm konnte die Umsatzeinbrüche im Jahr 2006 in beiden Unternehmen nicht ausgleichen.</p>

Die Gesellschafter verloren das Vertrauen in den Geschäftsführer und haben sein Dienstverhältnis einvernehmlich mit 31. Mai 2007 aufgelöst. Mit 1. Juni wurde ein neuer Geschäftsführer bestellt.

Die Gesellschafter haben nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs durch eine Stärkung der Eigenkapitalbasis im Dezember 2006 eine wesentliche Voraussetzung für die Konsolidierungsphase geschaffen. Allerdings ist es nicht gelungen, fristgerecht die Anforderungen eines Automobilherstellers für die Auftragserteilung zu erfüllen.

Stellungnahme

Zu: Gesellschafterzuschüsse

Die ELB hat außer der Kapitalausstattung zu Beginn auf ihrem Wachstumsweg (in einigen Jahren um 30 und mehr Prozent Umsatzsteigerung) keine Kapitaldotierungen mehr erhalten. Es war die Absicht der Gesellschafter, die Investitionsphase 2004 und 2005 so zu gestalten, dass keine Kapitalzufuhr notwendig ist, wenn sich das Unternehmen normal und ungestört entwickeln hätte können. Bei einer sehr vorsichtigen Politik hätte man eine Kapitaldotierung bereits 2004 vornehmen müssen. Die aktuelle Entwicklung mit dem Wegfall von Abrufen des größten Kunden der ELB in Höhe von rund 9 Mio. EUR hatte jedoch zur Folge, dass das Unternehmen ab 2006 die Hilfe der Gesellschafter benötigte.

Zu: Patronatserklärung

Die vom Automobilhersteller vorgelegte Garantieerklärung sah vor, dass sich die Illwerke hätten verpflichtet müssen, sämtliche Haupt- und Nebenleistungspflichten aus dem gegenständlichen Entwicklungs- und Lieferauftrag zu übernehmen. Die Illwerke wären nicht in der Lage gewesen, eine solche Garantieerklärung zu erfüllen. Zudem wäre es dann nicht mehr möglich gewesen, anderen Automobilherstellern Garantieerklärungen zu verweigern. Dies hätte schlussendlich dazu geführt, dass die Gesellschafter für Aufträge der ELB unmittelbar und direkt haftet hätten und somit das Geschäftsrisiko auf die Gesellschafter übergegangen wäre.

2.2 Berichte an den VIW Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VIW wurde vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung der ELB informiert. Die Quartalsberichte enthielten alle wesentlichen Informationen. Ab März 2006 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der wirtschaftlichen Situation der ELB befasst.

Situation

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in seinen Quartalsberichten regelmäßig über die Entwicklung der Beteiligung an der ELB. Erstmals wurde dem Aufsichtsrat im Quartalsbericht 1/1997 darüber berichtet, dass die Aufbauphase der ELB im Rahmen des Geschäftsplans voranschreitet.

Ab dem 3. Quartal 1998 berichtete der Vorstand ausführlich über die Auftragsituation. Die Quartalsberichte wurden nach der Aufbauphase im Jahr 2000 umfassender gestaltet. Ab dem 1. Quartal 2000 enthielten diese neben der Auftragsituation auch Informationen über die Geschäftspolitik, die personelle Situation, die geplanten Investitionen sowie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Im Quartalsbericht 1/2003 wurde der Aufsichtsrat über den beabsichtigten Kauf der Bauer Automotive GmbH & Co KG und dessen Finanzierung informiert. Die Quartalsberichte enthielten ab dem 2. Quartal 2003 auch die wesentlichen Informationen über die Geschäftsentwicklung der STS.

Der Aufsichtsrat wurde im Quartalsbericht 3/2003 darüber informiert, dass der Finanz- und Vergabeausschuss in seiner 19. Sitzung vom 27. Juni 2003 der Finanzierung der zweiten Produktionshalle durch die VIW zu den vereinbarten Konditionen zustimmt.

In allen vier Quartalsberichten 2005 informierte der Vorstand über verfehlte Planwerte bei den Umsätzen in beiden Gesellschaften. Bei der ELB sollte zusätzlich ein kaufmännischer Geschäftsführer das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen und bei der STS wurde eine Reorganisation angedacht.

Im Quartalsbericht 1/2006 informierte der Vorstand über eine deutliche Verschlechterung der Geschäftsentwicklung. Der Geschäftsführer der ELB habe den Gesellschaftern darüber berichtet, dass im Jahr 2006 weder die Umsatz- noch die Ergebnisziele erreicht werden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in der 139. Sitzung am 31. März 2006 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Geschäftsentwicklung aus Sicht der Gesellschafter nicht mehr tragbar ist. Die Gesellschafter haben Maßnahmen zur Konsolidierung beschlossen bzw eingeleitet.

In der 140. Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Juni 2006 berichtete der Vorstand, dass Kostensenkungspotenziale in der ELB und der STS ermittelt wurden und der Auftrag zur Umsetzung an die Geschäftsführung ergangen ist. Die Gesellschafter VIW und Erne sind in den Strategieprozess der ELB einzubinden.

In den Quartalsberichten 3 und 4/2006 wurde über den Ausfall geplanter Umsätze in Höhe von € 9 Mio sowie über ein zu erwartendes negatives EGT in Höhe von minus € 4 Mio informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner 142. Sitzung am 1. Dezember 2006 ausführlich mit der wirtschaftlichen Situation der ELB. Die Konsolidierungsphase erfordere eine Kapitalzufuhr der Gesellschafter. Der Aufsichtsrat stimmte dem Antrag des Vorstands, sich an der Kapitalzufuhr in Höhe von € 4,7 Mio anteilig zu beteiligen, einstimmig zu. Der Vorstand schlug vor, die Vor- und Nachteile eines Verkaufs zu prüfen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in der 144. Aufsichtsratsitzung am 29. Juni 2007 darüber informiert, dass die ELB den Auftrag eines Automobilherstellers nicht erhalten hat, da die Eigenkapitalquote unter 20 Prozent lag.

Bewertung

Der Aufsichtsrat der VIW wurde umfassend und im Detail über die Geschäftsentwicklung der ELB und der STS informiert. Die Quartalsberichte enthalten alle relevanten Informationen, die ein Vorstandsmitglied als Gesellschaftervertreter der ELB erhalten hat.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat haben die erforderlichen Entscheidungen getroffen und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Dem drastischen Umsatzeinbruch im Jahr 2006 und dessen Konsequenzen auf das Ergebnis konnte aber nicht rasch genug und erfolgreich entgegen gesteuert werden. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs erfolgen das Beteiligungscontrolling bei der VIW und die Befassung des Aufsichtsrats mit den Quartalsberichten des Vorstands auf einem hohen Niveau.

2.3 Mittelfristplanung der ELB-Form GmbH

Die Vorscheurechnung bis 2010 zeigte, dass Umsatzsteigerungen erforderlich sind, um ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Die Konsolidierungsphase sollte bis Ende 2009 dauern. Zur Absicherung der längerfristigen positiven Entwicklung der ELB wäre ein strategischer Partner aus dem Automotiv-Bereich von Vorteil.

Situation

Die Geschäftsentwicklung der ELB ist nicht wie geplant verlaufen. Die budgetierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung konnte ab dem Jahr 2005 nicht mehr realisiert werden. Der Aufsichtsrat hat bereits in seiner 139. Sitzung am 31. März 2006 einen Businessplan für die Jahre 2007 – 2009 eingefordert und dem Vorstand den Auftrag erteilt, laufend über die Geschäftsentwicklung Bericht zu erstatten.

Der neue Geschäftsführer berichtete dem Aufsichtsrat in der 144. Sitzung am 29. Juni 2007 über seine Vorstellungen zur künftigen Entwicklung der ELB. Er informiert über potenzielle Neukunden sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und der Deckungsbeiträge sowie über den geplanten Personalabbau. Weiters informiert er über das zu erwartende Bilanzergebnis 2007 und stellt dieses im Vergleich mit den beiden Vorjahren dar.

Der Geschäftsführer erstellte für die Gesellschafter im September 2007 eine Vorscheurechnung für die Jahre 2007 bis 2010. Die VIW erstellte ihrerseits auf der Basis der Vorscheurechnung für 2007 eine Ergebnisrechnung und simulierte das EGT mit drei alternativen Ansätzen einer zu erzielenden Betriebsleistung.

Bewertung

Der Geschäftsführer und die Gesellschafter haben sich eingehend mit der künftigen Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt. Die Vorscheurechnung des Geschäftsführers und die Variantenrechnung der VIW weisen im Detail zwar Unterschiede auf, zeichnen aber das gleiche Bild. Ohne deutliche Umsatzsteigerung wird auch in den Jahren bis 2010 kein positives EGT zu erwirtschaften sein.

Die Strategie des Vorstands, sich auf das Kerngeschäft der VIW zu konzentrieren und die Beteiligung an der ELB zu verkaufen, ist für den Landes-Rechnungshof eine nachvollziehbare unternehmerische Entscheidung.

3 Verkauf der Beteiligung an der ELB-Form GmbH

3.1 Optionen für den Verkauf

Die VIW war bestrebt, ihre Anteile an einen Partner zu verkaufen, der direkt oder indirekt mit der Automotiv-Branche verbunden ist. Der Verkauf an Dritte wurde von Erne blockiert. Erne agierte aus einer Position der Stärke und mit einer drohenden Insolvenz der ELB. Das erste Kaufangebot von Erne war für die VIW inakzeptabel.

Situation

Der Verkauf der Anteile an der ELB wurde in der 142. Sitzung des Aufsichtsrats beschlossen. Der Vorstand stellte den Antrag, aus dem Geschäftsfeld auszusteigen. Er begründete dies mit der Konzentration auf das Kerngeschäft als neue Strategie aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen. Die strategischen Zielsetzungen der VIW mit dem Eintritt in dieses Geschäftsfeld – nämlich die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Montafon – sei verwirklicht worden. Es gelte nun eine Garantie für den Standort Vandans anzustreben, wie sie im Syndikatsvertrag vom 25. Februar 1997 zwischen Erne und VIW festgelegt sei.

In der 144. Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Juni 2007 wiederholte der Vorstand seine Einschätzung, dass die ELB zur Absicherung der künftigen Geschäftsentwicklung einen strategischen Partner brauche. Dieser sollte aus der Industrie kommen und über Kompetenz im automotiven Bereich verfügen.

Aus Sicht des Vorstands sei eine zweigeteilte Strategie zu verfolgen. Einerseits seien alle Anstrengungen zu unternehmen, um das operative Ergebnis zu verbessern und andererseits seien die Bemühungen für einen Verkauf des 49 prozentigen Beteiligungsansatzes energisch voranzutreiben. Es habe bereits erste Gespräche mit einem potenziellen Partner gegeben, der allerdings nur als Mehrheitseigentümer einsteigen wolle.

Erne vertrat als Mehrheitseigentümer der ELB eine andere Meinung. Erne ging davon aus, dass die Geschäftsführung in der Lage sein müsste, die Geschäftstätigkeit im industriellen Bereich auszudehnen. Den Aktivitäten der VIW, ihre Anteile an einen Dritten zu verkaufen, stand der Geschäftsführer von Erne ablehnend gegenüber.

Der Aufsichtsrat fasste in der 144. Aufsichtsratsitzung einstimmig den Beschluss, für den Verkauf der Anteile an der ELB einen Aufsichtsratsausschuss (ELB-Ausschuss) einzurichten. Der Aufsichtsrat teilte die Meinung des Vorsitzenden, dass alles unternommen werden sollte, um die Blockade seitens Erne zu lösen und eine Veräußerung des Unternehmens zu realisieren.

Kaufangebote

Der Vorstand informierte den ELB-Ausschuss in seiner 1. Sitzung am 19. September 2007 über die Geschäftsentwicklung der ELB seit Gründung, über die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive aus Sicht der VIW. Bis dato wurde das Joint-Venture mit gesamt € 13,1 Mio finanziert. Für 2007 und 2008 sind weitere Zuschüsse erforderlich.

In der gleichen Sitzung präsentierte der Vorstand zwei unverbindliche Kaufangebote. Er hatte bereits mit einem Beteiligungsunternehmen in Wien (BT-Wien) Verhandlungen geführt und von diesem ein Angebot erhalten. Dieses Angebot erschien dem Vorstand tragfähig und sollte weiter verfolgt werden. Er nahm deshalb Gespräche mit dem Geschäftsführer von Erne auf, um abzuklären, ob Erne vom Aufgriffsrecht der Anteile Gebrauch machen möchte, wie dies im Gesellschaftsvertrag vereinbart wurde.

Der Geschäftsführer von Erne brachte klar zum Ausdruck, dass die BT-Wien als Partner für Erne nicht in Frage komme. Er unterbreitete seinerseits dem Vorstand ein Angebot für den Kauf der Anteile. Die Konditionen für die Übernahme der Anteile durch Erne waren sowohl für den Vorstand als auch für die Mitglieder des ELB-Ausschusses inakzeptabel.

Die unterschiedlichen Positionen der Gesellschafter kamen auch in einem Brief des Geschäftsführers von Erne an den Vorstand der VIW zum Ausdruck. Erne ersuchte die VIW, die Strategie des Ausstieges zu überprüfen und sich für die von Erne gewünschte Fortsetzung des Joint-Ventures zu entscheiden. In der Diskussion dieses Schreibens im ELB-Ausschuss wiederholte der Vorstand seine Position und erklärte, dass die strategische Entscheidung für den Ausstieg bereits vor einem Jahr getroffen wurde. Die strategische Zielsetzung, Arbeitsplätze im Montafon zu schaffen, wurde erfüllt. Die Durchsetzung notwendiger Veränderungen gestaltete sich schwierig. Auf sämtliche Probleme, die im kaufmännischen Audit aufgezeigt wurden, habe der Vorstand seit Jahren hingewiesen.

In der 2. Sitzung des ELB-Ausschusses am 28. September 2007 berichtete ein Aufsichtsratsmitglied über die weiterhin bestehende Kaufoption des Unternehmens aus Deutschland, das Beteiligungen in der Automobilindustrie hält. Dieses habe Interesse am Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der ELB gezeigt. Der Geschäftsführer von Erne habe in den Gesprächen mit Vertretern dieses Beteiligungsunternehmens erklärt, dass Erne keinesfalls verkaufen wolle.

Kauf der Erne-Anteile durch die VIW Der Vorstand informiert in der 3. Sitzung am 2. Oktober 2007 den ELB-Ausschuss über weitere Verhandlungen mit BT-Wien und der erzielten Nachbesserung des Angebots. Die Mitglieder bewerten unterschiedliche Kauf- und Verkaufsstrategien der VIW und auch die Möglichkeit, die Anteile von Erne zu kaufen. Nach eingehender Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass keine Möglichkeit gesehen wird, die Mehrheit an der ELB zu übernehmen und anschließend die Anteile an einen kompetenten Partner in der Automobilindustrie zu veräußern.

Mögliche Varianten Für die 4. Sitzung des ELB-Ausschusses am 7. November 2007 hat der Vorstand vier Varianten entwickelt:

- Übernahme des VIW-Anteils durch die BT-Wien
- Übernahme des VIW-Anteils durch Erne
- Übernahme des Erne-Anteils durch die VIW
- Beibehaltung des Status quo

Die einzelnen Varianten werden vom Vorstand im Detail erläutert und von den Mitgliedern des ELB-Ausschusses intensiv diskutiert. Der Vorstand legt dem ELB-Ausschuss auch ein Schreiben von Erne vor, in dem das Unverständnis über das Vorgehen der VIW zum Ausdruck gebracht wird. Das Schreiben enthält auch den Hinweis auf eine drohende Insolvenz der ELB, falls die dringend notwendigen Mittel nicht zugeführt werden.

Die Position von Erne wird von den Mitgliedern des ELB-Ausschusses mit Unmut und Befremdung quittiert. Das Angebot von Erne zur Übernahme der Anteile sei inakzeptabel. Einerseits verlange Erne einen deutlich überhöhten Kaufpreis für seine 51 Prozent Anteile, sei aber andererseits nur bereit, einen symbolischen Wert für die 49 Prozent Anteile der VIW zu bezahlen. Zusätzlich erwarte Erne noch weitere Leistungen. Für die Übernahme der Anteile von Erne müsste die VIW gesamt € 11,1 Mio aufbringen.

Der Vorstand schlägt vor, den Landeshauptmann mit dem Thema zu befassen. Der Vorsitzende hält zusammenfassend fest, dass alles daran zu setzen ist, um den „Poker“ umgehend zu beenden und eine gerechte Lösung anzustreben.

In der 5. Sitzung des ELB-Ausschusses am 23. November 2007 berichtet der Vorstand über eine Nachbesserung des Angebots von Erne. Die VIW hat ihrerseits Erne schriftlich angeboten, den 51 Prozent Anteil an der ELB um €0,5 Mio zu übernehmen. Daraufhin habe es am 21. November 2007 ein Gespräch zwischen dem Landeshauptmann und dem Geschäftsführer von Erne gegeben. Erne habe daraufhin sein Angebot nachgebessert.

Die Übernahme der Anteile erfolge nach wie vor zu einem symbolischen Wert. Anstelle der unentgeltlichen Übernahme der Liegenschaft samt Produktionshalle biete Erne an, diese um € 2,5 Mio zu kaufen. Das aushaftende Gesellschafterdarlehen in Höhe von €2,2 Mio soll in ein Genussrecht umgewandelt werden.

Bewertung

Der Vorstand der VIW verfolgte das Ziel, seine Anteile an der ELB an einen Partner zu verkaufen, der einen Zugang zum automotiven Bereich hat. Erne blockierte einen Verkauf der VIW-Anteile an Dritte und legte ein Kaufangebot, das von der VIW nicht akzeptiert werden konnte. Im Zuge der Verkaufsverhandlungen agierte Erne klar aus einer Position der Stärke.

In mehreren Sitzungen des ELB-Ausschusses berichtete der Vorstand im Detail über den Stand der Verhandlungen mit potenziellen Käufern im Umfeld der Automobilbranche und mit Erne. Nach dem der Vorstand vier Entscheidungsvarianten ausgearbeitet und mit den jeweiligen Gesamtkosten bewertet hatte, traf der ELB-Ausschuss in seiner 5. Sitzung eine Grundsatzentscheidung. Der Vorstand wurde beauftragt, auf Basis des vorliegenden Angebots von Erne weiter zu verhandeln und für die VIW eine vertretbare Lösung zu erzielen.

Der Landes-Rechnungshof teilt die Meinung des Vorstands, dass eine Fortsetzung des Status quo keine nachhaltige und dauerhafte Lösung gewesen wäre. Die VIW hätte weitere Gesellschafterzuschüsse leisten müssen, ohne einen bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der ELB ausüben zu können. Die Konditionen für die Übernahme der Erne-Anteile waren auch aus Sicht des Landes-Rechnungshofs nicht akzeptabel.

3.2 Verkauf an den Mehrheitseigentümer

Der Vorstand der VIW hat die Konditionen für den Verkauf an Erne bestmöglich verhandelt. Der ELB-Ausschuss stimmte dem Antrag des Vorstands zu, dem Aufsichtsrat den Verkauf der ELB-Anteile an Erne zu empfehlen. Die Beschlussfassung erfolgte nach einer eingehenden Prüfung möglicher Handlungsalternativen.

Situation

Der ELB-Ausschuss befasste sich in seiner 6. Sitzung am 14. Dezember 2007 neuerlich mit dem Verkauf der VIW-Anteile. Der Vorstand berichtet über die Gesellschafterausschusssitzung bei der ELB, in der vom Geschäftsführer nochmals die Vorschaurechnung für 2007 präsentiert wurde.

In weiterer Folge berichtet der Vorstand auch ausführlich über die neu verhandelten Konditionen des Verkaufs an Erne:

- Als Kaufpreis wird ein symbolischer Wert angesetzt.
- Der Kaufpreis wird bei allfälligen Gewinnausschüttungen bzw der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen innerhalb von fünf Jahren nachgebessert.
- Grundstück und Produktionshalle werden zu Buchwerten von € 3,1 Mio verkauft.
- Zuschüsse für 2007 und 2008 mit geplant € 3 Mio werden vereinbart.
- Gesellschafterdarlehen der VIW wird in ein Genussrecht umgewandelt, ab 2011 verzinst und spätestens bis 31. Dezember 2015 abgeschichtet.
- Standortgarantie für 150 Arbeitsplätze in Vandans wird gewährt.

Der Vorstand weist noch einmal auf die Gründe hin, die für den Ausstieg der VIW aus der ELB zum jetzigen Zeitpunkt maßgeblich sind. Aus seiner Sicht ist die strategische Zielsetzung, Ersatzarbeitsplätze im Montafon zu schaffen, erfüllt. Weiters benötige die ELB einen strategischen Partner aus der Automobilindustrie und zudem habe der Druck auf die Zulieferfirmen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Vorschaurechnungen für 2007 und 2008 zeigen, dass weitere Zuschüsse der Gesellschafter erforderlich seien.

Die bereits in der 5. ELB-Ausschusssitzung dargestellten Varianten werden neuerlich vom Vorstand bewertet. In seinem Antrag an den ELB-Ausschuss kommt er zum Schluss, dass nach Abwägung aller Für und Wider als einzige realistische Variante das Angebot von Erne verbleibe. Dem Verkauf an Erne sei der Vorzug zu geben, obwohl das Angebot der BT-Wien für die VIW besser wäre. Es ist jedoch nicht abschätzbar, ob Erne bei einem Verkauf an die BT-Wien die Finanzierung der ELB tatsächlich eingestellt hätte.

Der Vorstand informiert auch über das Ergebnis des Gutachtens „Strategische Überlegungen zur ELB-Beteiligung“, welches der Wirtschaftsprüfer der VIW erstellt hat. Der Wirtschaftsprüfer hat sowohl die Rahmenbedingungen für den Einstieg als auch für den Ausstieg beleuchtet, die vier Varianten einer eingehenden Prüfung unterzogen und die künftige Geschäftsentwicklung der ELB bewertet.

Er kommt zum Ergebnis, dass der Verkauf an die BT-Wien jene Variante mit den geringsten zusätzlichen Kostenbelastungen für die VIW wäre. Allerdings birgt diese Variante das Risiko der Insolvenz in sich. Durch einen Konkurs würde das strategische Ziel nicht erreicht und das Gesellschafterdarlehen uneinbringlich. Mit der negativen Öffentlichkeitswirkung eines Konkursverfahrens wäre ein erheblicher Imageschaden für die Illwerke-Gruppe verbunden. Der Wirtschaftsprüfer hat den Verkauf an Erne als – aus heutiger Sicht – wirtschaftlich sinnvollste Handlungsalternative angesehen und empfohlen, den Verkauf des 49 Prozent Anteils an Erne umzusetzen.

In der anschließenden Diskussion beleuchteten die Mitglieder des ELB-Ausschusses mehrere strategische Szenarien. Unter anderem werden auch die gescheiterten Verkäufe an den deutschen Interessenten aus der Automobilbranche und an die BT-Wien erörtert, die jeweils am Veto von Erne gescheitert sind. Die von Erne eingenommene Position wird im Zuge der gesamten Verkaufsverhandlungen kritisiert. Vor allem das Szenario, dass bei einem Verkauf an einen Dritten Erne die Finanzierung der ELB nicht mehr sicherstellen könnte, stieß auf Unverständnis. Die Mitglieder des ELB-Ausschusses gingen zwar davon aus, dass die Hausbank von Erne eine Insolvenz der ELB nicht zulassen würde, konnten darüber aber keine Sicherheit gewinnen. Die öffentliche Diskussion einer Insolvenz der ELB wäre – nach einhelliger Meinung aller Mitglieder des ELB-Ausschusses – dem Image der VIW nicht förderlich und daher jedenfalls zu vermeiden.

Der ELB-Ausschuss stimmte schließlich mehrheitlich dem Antrag des Vorstands zu, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, den 49 Prozent Anteil der VIW an der ELB an Erne zu den genannten Konditionen zu verkaufen. Ein Mitglied stimmte dagegen.

Bewertung

Dem Vorstand der VIW ist es in mehreren Verhandlungen mit Erne gelungen, das ursprünglich nicht akzeptierbare Angebot auf eine akzeptable Basis zu stellen. Der Kaufpreis liegt nach wie vor bei einem symbolischen Wert. Der Wertansatz geht von einem negativen Ertragswert der ELB aus. Die Nachbesserung des Kaufpreises durch künftige Gewinnausschüttungen bleibt nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ebenso abzuwarten wie die fristgerechte Abschichtung des Genussrechts.

Der ELB-Ausschuss hat sich eingehend und im Detail mit den möglichen vier Varianten auseinandergesetzt. Mehrere Szenarien des Verkaufs an Erne und an andere Anbieter wurden diskutiert. Dem ELB-Ausschuss lag auch das Gutachten des Wirtschaftsprüfers als Grundlage für seine Entscheidung vor.

Die Mitglieder des ELB-Ausschusses sahen sich allerdings einer gewissen Ohnmacht ausgesetzt, ein für die VIW besseres Verhandlungsergebnis zu erzielen. Der Verkauf an die BT-Wien wäre mit der geringsten zusätzlichen Kostenbelastung für die VIW verbunden gewesen. Sie hätte auch den Vorstellungen des Vorstands entsprochen, die Anteile an einen strategischen Partner für die ELB zu verkaufen. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs wurde durch die drohende Insolvenz der ELB der Verhandlungsspielraum der VIW drastisch eingeschränkt. Der mögliche Verlust von 150 Arbeitsplätzen im Montafon wurde zum zentralen Entscheidungskriterium des ELB-Ausschusses.

Aus seiner Verantwortung für die Arbeitsplätze ist der ELB-Ausschuss dem Antrag des Vorstands gefolgt und hat dem Aufsichtsrat der VIW empfohlen, den 49 Prozent Anteil an der ELB an Erne zu verkaufen.

Es bleibt jedoch die Frage offen, ob Erne seine Mitfinanzierung bei einem Verkauf der VIW-Anteile an einen Dritten tatsächlich eingestellt und dadurch die Insolvenz der ELB ausgelöst hätte. Der Ausschussvorsitzende hat daher zu Recht darauf gedrängt, den „Poker“ zu beenden und ein vertretbares Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Stellungnahme

Bei der Beurteilung eines symbolischen Kaufpreises sind die in der Bilanz der ELB-Form GmbH ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit zu berücksichtigen.

3.3 Beschluss über den Verkauf im VIW Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die geprüften Alternativen ebenso ausführlich informiert wie über die wesentlichen Details des empfohlenen Verkaufs der ELB-Anteile an Erne. Er hat nach intensiver Diskussion den Beschluss zum Verkauf mehrheitlich gefasst.

Situation

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in der 147. Sitzung am 14. Dezember 2007 über die aktuelle Geschäftsentwicklung der ELB. Das zu erwartende Ergebnis der Jahre 2007 bis 2009 weicht weiter von der in der 145. Sitzung präsentierten Vorscheurechnung ab. Bei der ELB wird ein Verlust erwartet, wovon 25 Prozent auf die STS entfallen. Er verwies neuerlich auf die Prognoserechnung, auf deren Basis die ELB den errechneten Mindestumsatz brauche, um ein positives Ergebnis zu erzielen.

In weiterer Folge stellte der Vorstand noch einmal die vier Alternativen und deren Bewertung zur Diskussion und verwies auf die Gründe für den Ausstieg aus der Beteiligung an der ELB. Diese lauten zusammenfassend:

- Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft werde die Strategie einer Konzentration auf das Kerngeschäft verfolgt.
- Die strategischen Überlegungen für den Erwerb der Beteiligung, die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, wurden realisiert.
- Zwei Studien renommierter Experten belegen den steigenden Druck auf die Zulieferer der Automobilindustrie.
- Der aktuelle Restrukturierungsbedarf bei der ELB und der STS bindet Managementkapazität der VIW.
- Die derzeitige Beteiligungsstruktur ermöglicht es der VIW nicht, wesentliche strategische Entscheidungen durchzusetzen.

Der Antrag des Vorstands an den Aufsichtsrat enthielt auch die Ergebnisse des Gutachtens zur ELB-Beteiligung, das der Wirtschaftsprüfer der VIW erstellt hatte. Alle vier Varianten wurden beschrieben und mit ihren finanziellen Konsequenzen bewertet.

In der Bewertung durch den Vorstand kommt eindeutig zum Ausdruck, dass die Konditionen für die Übernahme der Erne-Anteile durch die VIW nicht akzeptiert werden können und eine Fortführung des Status quo ebenfalls unbefriedigend ist. Ein Verkauf an die BT-Wien könne nicht umgesetzt werden, obwohl dies die finanziell beste Variante darstellt. Da Erne diesen Verkauf nicht akzeptiere, könnten die unterschiedlichen Eigentümerinteressen zu einer Insolvenz der ELB führen. Somit bleibe nur der Verkauf an Erne zu den vom Vorstand verhandelten und vom ELB-Ausschuss mehrheitlich mitgetragenen Konditionen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats diskutierten die Vorgehensweise und die Verhandlungstaktik des Mehrheitseigentümers und sahen sich dieser ausgeliefert. Intensiv diskutiert wurde in der Aufsichtsratssitzung auch die Konsequenz, falls bei einem Verkauf der VIW-Anteile an einen Dritten Erne die ELB nicht mehr weiter finanziere. Dem Aufsichtsrat stellte sich die Frage, wie realistisch dieses Szenario von Erne ist und ob dieses tatsächlich durchführbar wäre. Die Konsequenzen einer Insolvenz der ELB wurden als zu weit reichend bewertet, um sich auf dieses Risiko einzulassen. Die Sicherung der Arbeitsplätze habe oberste Priorität.

Nach Abwägung aller Fakten stimmte der Aufsichtsrat mehrheitlich dem Antrag des Vorstands zu, den 49 Prozent Anteil der Illwerke-Beteiligungsgesellschaft mbH an der ELB zu den genannten Bedingungen zu verkaufen und diesen Verkauf auch der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats stimmten gegen den Antrag des Vorstands.

Bewertung

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand umfassend über die finanzielle Situation der ELB und den daraus resultierenden Zuschussbedarf für die Jahre 2007 und 2008 informiert. Weiters wurden alle vier Varianten detailliert dargestellt und erläutert. Der Vorstand legte neuerlich die Gründe dar, die seiner Meinung nach für den Ausstieg sprachen.

Der Antrag und die schriftliche Information zum entsprechenden Tagesordnungspunkt enthalten alle wesentlichen Fakten, die für die Entscheidung des Aufsichtsrats notwendig waren. Der Aufsichtsrat war auch über die Schlussfolgerungen des Wirtschaftsprüfers der VIW informiert, die dieser in seinem Gutachten getroffen hatte.

Schwerpunkt der Diskussion im Aufsichtsrat war, wie auch in der 142. und 144. Sitzung, die Verhandlungstaktik des Mehrheitseigentümers. Der Aufsichtsrat hat der Sicherung der Arbeitsplätze eine höhere Priorität beigemessen als der Erzielung eventuell finanziell besserer Konditionen.

Das Risiko einer drohenden Insolvenz für die ELB wurde zwar unterschiedlich bewertet, konnte aber nicht abgesichert werden. Der Aufsichtsrat war sich auch darüber im Klaren, dass die Standortgarantie bei keiner der vorliegenden Varianten einklagbar ist.

Unter Berücksichtigung der Verhandlungsposition der VIW und dem Ziel, die Arbeitsplätze am Standort zu erhalten, waren nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Konditionen für den Verkauf des 49 Prozent Anteils an der ELB angemessen.

4 Investitionen und Rückflüsse

4.1 Finanzielles Investment

Die VIW hat das Joint-Venture mit rund €18 Mio finanziert und aus dem Investment Rückflüsse von €12 Mio erhalten. Sollte das Genussrecht nicht wie vereinbart abgeschichtet werden, resultiert aus der Beteiligung an der ELB ein negativer Cash-Flow von €8 Mio.

Situation

Im Zuge der Gründung der ELB haben die VIW rund €5,1 Mio in das Joint-Venture investiert. Die Errichtung der Produktionshallen wurde mit gesamt €4,7 Mio finanziert. Im Jahr 2004 wurde der ELB ein Gesellschafterdarlehen der VIW in Höhe von €2,5 Mio zur Verfügung gestellt. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden in den Jahren 2006 und 2007 zusätzlich €2,5 Mio als Gesellschafterzuschüsse eingebracht. Beim Verkauf der Anteile an Erne wurde vereinbart, die Verluste aus 2007 und 2008 noch mit gesamt €3 Mio abzudecken.

An Rückflüssen aus der Beteiligung wurden Mieteinnahmen in Höhe von rund €1,9 Mio und Zinserträge von €0,3 Mio erzielt. Die Gesellschafterdarlehen wurden mit gesamt €0,6 Mio rückgeführt. Mit dem Verkauf der ELB-Anteile an Erne ist auch der Verkauf des Grundstücks mit der Produktionshalle zu einem Verkaufspreis von €3,1 Mio verbunden. Weiters lukrieren die VIW aus einer Teilwertabschreibung einen Steuereffekt von €4 Mio.

**Cash-Flow des Investments der VIW in die ELB-Beteiligung
In Tausend €**

Auszahlungen		
Stammkapital	-35,60	
Gesellschafterzuschuss 1997	-3.633,60	
Zinsloses Darlehen 1997	-1.453,50	
Errichtung Produktionshalle 1997	-4.592,00	
Fundament 2. Halle 2004	-138,00	
Darlehen 2004	-2.500,00	
Gesellschafterzuschuss 2006/2007	-2.450,00	
Gesellschafterzuschuss 2007/2008	-2.930,00	
Summe Auszahlungen		-17.732,70
Einzahlungen		
Mieteinnahmen	1.880,00	
Zinserträge	341,00	
Tilgungen Darlehen bis 2007	437,50	
Tilgung Darlehen in 2008	145,00	
Tilgung Genussrecht 2013 – 2015	2.062,50	
Verkauf Grundstück und Halle	3.100,00	
Steuereffekt aus TW-Beschreibung	4.026,80	
Summe Einzahlungen		11.992,80
Negativer Cash-Flow		-5.739,90

In ihrer Cash-Flow-Betrachtung setzt die VIW auch die Abschichtung des Genussrechts in Höhe von € 2,1 Mio an. Die Abschichtung ist vertraglich an die Finanzkraft der ELB gebunden.

Für das Grundstück und die Produktionshallen I und II wurde eine Liegenschaftsbewertung erstellt. Durchgeführt wurde die Schätzung für bankinterne Zwecke. Der Verkehrswert für Grund und Halle I wurde mit € 2,4 Mio, für die Halle II mit € 1,6 Mio und für die Außenanlagen mit € 0,1 Mio ermittelt. Der Schätzer nimmt aufgrund der schweren Verwertbarkeit einen Abschlag von 45 Prozent vor. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde für 15.000 m² ermittelt und nicht wie an Erne verkauft mit 17.500 m². Die Differenz ergibt einen zusätzlichen Verkehrswert von € 0,1 Mio.

Bewertung

Der Verkaufspreis der Liegenschaft liegt mit € 3,1 Mio um € 0,5 Mio über dem Verkehrswert des Schätzgutachtens. Er deckt aber lediglich den Buchwert ab, der bei der VIW in der Bilanz steht. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ist die Liegenschaftsbewertung der Bank als Schätzgutachten für einen Verkauf nur bedingt geeignet. Ein Abschlag von 45 Prozent hat nur für Kreditsicherungszwecke seine Berechtigung. Bei einem Verkauf ist der Verkehrswert mit einem geringeren Abschlag als Grundlage für die Verhandlungen anzusetzen.

Auf Basis der derzeitigen Berechnungen beträgt der Verlust der VIW aus dem Joint-Venture rund € 5,7 Mio. In welcher Höhe eine Abschreibung des vereinbarten Genussrechts von € 2,1 Mio erforderlich ist, lässt sich nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs zum Zeitpunkt der Prüfung nicht abschätzen. Im Worst Case beträgt der Verlust aus der Beteiligung der VIW an der ELB gesamt rund € 8 Mio.

Die Bewertung dieses finanziellen Verlusts aus der Beteiligung ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs im direkten Zusammenhang mit der Zielsetzung dieses Investments zu betrachten und kann nicht ausschließlich betriebswirtschaftlich bewertet werden. Dies gilt deshalb, da sich alle Entscheidungsträger des Risikos dieser Beteiligung bewusst waren. Die Intention zum Einstieg in das Joint-Venture war wesentlich durch die strategische Zielsetzung bestimmt, Ersatzarbeitsplätze im Montafon zu schaffen.

Stellungnahme

Bei der Verwertung einer Industrieliegenschaft im Montafon ist – aufgrund der Lage – ein Abschlag jedenfalls gerechtfertigt. Der tatsächliche Kaufpreis von 3,1 Mio. EUR entspricht dem Verkehrswert.

4.2 Wirtschaftliche Aspekte

Das Investment der VIW in das Joint-Venture erfolgte vor allem zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Montafon. Die Angemessenheit des Investments in das Joint-Venture sowie der Abschreibungsbedarf beim Ausstieg unterliegen auch einer wirtschaftlichen Bewertung.

Situation

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ist ein wesentliches wirtschaftliches Ziel. Bei dem Joint-Venture hat die VIW sowohl unternehmerische als auch wirtschaftliche Ziele verfolgt. Der Vorstand war zur Reduktion von Arbeitsplätzen im Kerngeschäft gezwungen, um das Illwerke-Vertragswerk sowie das Jahreskostenprinzip abzusichern. Gleichzeitig sah er es als seine Aufgabe, Arbeitsplätze im Montafon zu erhalten bzw Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Nach eigenem Ermessen war für den Vorstand die Beteiligung an der ELB eine wirtschaftlich vertretbare Entscheidung. Er war gefordert, für das Joint-Venture die Technologieförderung des Landes Steiermark, die von Erne mit ca € 2,5 Mio angegeben wurde, auszugleichen.

Der Vorstand hat den Wirtschaftsprüfer der VIW beauftragt, für den Verkauf die strategischen Überlegungen zur ELB-Beteiligung in einem Gutachten darzustellen. Dieses Gutachten enthält auch volkswirtschaftliche Aspekte. Der Wirtschaftsprüfer bezieht sich dabei auf die jährliche Nettowertschöpfung eines Beschäftigten in Österreich (Faktorkosten), die die Statistik Austria mit € 63.100 pro Jahr ermittelt hat.

Auf Basis des Mitarbeiterstandes der ELB zum 31. Dezember 2006 von rund 170 Beschäftigten ergibt sich eine jährliche Wertschöpfung für den Standort Vorarlberg in Höhe von rund € 10,7 Mio.

Der Wirtschaftsprüfer stellt keinen direkten Vergleich zwischen dem finanziellen Investment und der erzielten Wertschöpfung dar. Er weist lediglich darauf hin, dass die VIW-Gruppe in den Jahren 1997 bis 2007 gesamt € 253,3 Mio zum Landeshaushalt beigetragen habe. Dies stelle unter gesamtökonomischen Gesichtspunkten einen wesentlichen Faktor in Vorarlberg dar.

Die VIW sind durch ihren jährlichen Beitrag zum Haushalt des Landes Vorarlberg und mit ihrer sozialverträglichen Personalpolitik ein wirtschaftspolitischer Faktor. Das Joint-Venture zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Montafon und das damit verbundene Investment von gesamt € 17,8 Mio wurde von den Entscheidungsträgern der VIW nur unter dieser Zielsetzung als vertretbar bewertet.

Bewertung

Die Argumentation des Vorstands und des Aufsichtsrats der VIW ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nachvollziehbar. Die VIW haben für ursprünglich 60 Ersatzarbeitsplätze eine strategische Prämie in Höhe von € 2,2 Mio bezahlt. Somit wurde jeder Arbeitsplatz mit € 36.300 unterstützt. In Summe resultiert für die VIW ein Abschreibungsbedarf zum 31. Dezember 2007 von rund € 6 Mio. In Relation zum Personal der ELB zum Zeitpunkt des Verkaufs beträgt der Abschreibungsbedarf je Beschäftigtem rund € 35.000. Bei einer Abschreibung des Genussrechts würde sich dieser Wert noch erhöhen.

Die Angemessenheit des Investments der VIW zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Montafon kann nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs ohne wirtschaftliche Bewertung nicht abschließend beurteilt werden. Dies gilt sowohl für den Einstieg in das Joint-Venture mit einem Investment von € 5,1 Mio als auch für den Abschreibungsbedarf in Höhe von € 6 Mio beim Ausstieg aus der ELB-Beteiligung.

Stellungnahme

Ohne das strategische Investment der Illwerke in die ELB wäre es äußerst schwierig geworden, Rationalisierungen im Kerngeschäft durchzuführen. Diese waren jedoch Voraussetzung für den Eintritt der EnBW in die Bezugsrechte und -verpflichtungen des Verbundes im Jahr 1999. Dadurch konnte die Basis für die weitere positive Entwicklung von VIW gelegt werden.

Bregenz, im April 2008

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



Abkürzungsverzeichnis

Art	Artikel
BT-Wien	Beteiligungsgesellschaft in Wien (anonymisiert)
bzw	beziehungsweise
ca	circa
EBIT	earnings before interest and taxes
EBITDA	earnings before interests, taxes, depreciation and amortization
EG	Europäische Gemeinschaft
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ELB	ELB-Form GmbH
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Erne	Erne Fittings GmbH
F & E	Forschung und Entwicklung
Mio	Million(en)
STS	STS Formtechnik GmbH & Co KG
Vgl	Vergleich
VIW	Vorarlberger Illwerke AG